

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Anzeigenpreis ist die einzige Monatshefte oder deren Raum 10 Pf., für Crisp. u. kleine Anzeigen, halbes und viertelbeil. 20 Pf. Die Lieferung für die Auslandskorrespondenten ist extra zu berechnen. Anzeigen für die russischen Anstalten in Petersburg sind extra zu berechnen. — Druckerei: Druckerei des Verlegers.

Beitrag für Stadt u.



Kreis Merseburg

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 28.

Sonnabend, den 2. Februar 1918.

158. Jahrgang.

Amstliche Anzeigen.

Seite 4 betr.

1. Reichsbeauftragtervertreter.

Tageschronik

Militärische Maßnahmen gegen die Streikenden in Berlin und Leipzig.

Englisch-Amerikanische Hände zwischen den deutschen Streiks.

Troch ist für einen Vergleichsrieden?

Nadostawow sieht in West nach dem Rechten.

Die russische Flotte bei Wiborg vernichtet?

Englische Riesenverluste.

Bewaffneter Aufbruch in Neapel.

2 englische U-Boote in den Dardanellen vernichtet.

Derrat am Vaterlande.

Ein schändliches Zusammenpiel vollzieht sich vor unseren Augen und unter den Augen der Reichsregierung. Herr Troch ironisiert ganz frech und offen die Vertreter der Mittelstände und erklärt in aller Deutlichkeit, er rede in litauischer Weise zum Fenster hinaus und rüde im übrigen die Verhandlungen nach jeder Revolutionierung der deutschen Arbeiterzeitung gewinnen, die Herr Troch — offenbar auf Grund eigener Zusammenhänge mit der deutschen Sozialdemokratie — für dumme genug hält, um das deutsche Volk und damit sich selbst um jeden Erfolg des furchtbaren Verteidigungskampfes gegen die Rangkasselle des Völkerverbandes zu bringen.

Dass das keine großartigen, leeren Redensarten sind und daß die deutsche Sozialdemokratie, ganz besonders natürlich die Unabhängigen, derauflage Zusagen an die russischen Genossen gemacht hat, beweist der Umstand, daß sie sie zu erfüllen offenbar bemüht ist. Seit Neujahr verbreitet die sozialdemokratische Presse sowohl wie die Abgeordneten dieser Partei und beide in Redaktionen in Reichstag und Hauptversammlung sowohl wie in Versammlungen unabhingig sogenannte Meinungen, die nichts weiter sind als verpackte Drohungen. Als in Oesterreich-Ungarn jüngst die Streiks ausbrachen, erklärte man hier unverzüglich vollste Solidarität mit den dortigen Genossen und ihren Forderungen, und der „Vorwärts“ bemerkte zynisch, bei uns lägen die Verhältnisse genau so wie in Oesterreich unmittelbar vor dem Streik. Die Regierung hätte sich demgemäß sofort den sozialdemokratischen Forderungen zu fügen — iont...! Das war eine nicht mißzuverstehende Aufforderung an die Arbeiterschaft, solchen Drohungen durch Taten oder tätliche Demonstrationen Nachdruck zu verleihen, und diese Aufforderung wurde durch die Verteilung des schon erwähnten, von allen Mitgliedern der unabhängigen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit Namen unterzeichneten Flugblattes dieser Tage noch ausdrücklich wiederholt und unterstrichen.

Der Zusammenhang dieser Wählerlei mit den russischen, also feindlichen Volkswesen — denn die sogenannten Friedensverhandlungen sollen ja erst das Hindernis des Kriegs in den Friedenszustand herbeiführen, sind oder nach offenem Eingeländnis Troch's nicht einmal russischerseits ernst gemeint — dürfte unüberwundbar sein. Und wenn dieser Nachweis eines periodischen Verkehrs zwischen Petersburg und Berlin auf dem Umwege über Neutralitäten wirklich nicht lächerlos gelingen sollte, alle fichtbaren Tatsachen bestätigen ihn vor aller Augen. Damit aber, nämlich mit dem offenkundigen Fördern sein delich der Abhängigen und Interessen im eigenen schwer bedrohten Vaterlande, ist zweifellos das Moment des Schwerrats gegeben. In keinem anderen Lande könnte dies unter den Augen der Völkerverbandes und ungehindert geschehen. Sogar die Verhaftung und Stellung von ein Kriegesrieder wäre in England und Frankreich, und nur gar erst in Amerika die selbstverständliche Folge. Man darf begierig sein, in welcher Weise die deutsche Reichsregierung die Staatsautorität solchen Schwerratern gegenüber zu wahren gedenkt. Es ist wahrlich keine Zeit zu verlieren!

Wenn alle Anstrengungen der Genossen bislang einen ziemlich kläglichen Wihertzolg aufwiesen, so ist zwar damit erwiesen, daß der gesunde Verstand der großen Mehrzahl der Arbeiter ihnen selbst sagt, wie fächtig, ja wie verwerflich das Verhalten der Streikenden ist, die den kämpfenden Brüdern menschlungen und selge in den Rücken fallen und ihnen die Kampfmittel schmälern, die sie zur wirksamen Abwehr der noch immer vor Raubgier und Werdulst schwebenden Feinde im Westen allein befähigen. Der deutsche Arbeiter gleicht eben Gottlob in seiner Gesamtheit nicht dem russischen, der dem lieben Vieh gleich in Glend und Mistfisch dahin vegetiert, weder lesen noch schreiben kann und blindlings dem Befehl derer folgt, die ihn durch Verprechungen zu fähren und durch Fördhörung seiner Raubinsinne gelegentlich zu lästigen weh.

Den fortschrittlichen Helfershelfern der Sozialdemokraten beginnt denn auch allmählich schweiß zu werden. Die „Freiwillige Zeitung“ schreibt: „Die Fortschrittliche Volkspartei ist während des Krieges wiederholt in der Lage gewesen, mit der alten Sozialdemokratie zusammenzugehen. Mit der neuen Wendung der Sozialdemokratie will sie nichts gemein haben. Sie weist jede Verbindung mit solchen Kreisen zurück und überläßt der Sozialdemokratie die volle Verantwortung für alle Folgen, die sich aus dem Streik ergeben können.“

Das ist jetzt recht bequem. Man wird sich dieser Erkenntnis indes immerhin freuen dürfen, wenigstens um den Vorbehalt nicht herumzukommen ist, daß die weitgehende Unterfägung, die der Fortschritt in Gemeinschaft mit dem Erzbergerischen Zentrum dem Sozialismus gegenüber der Regierung und der Reichstagsminderheit hat zuteil werden lassen, die Verhältnisse so zuzuputzen wesentlich mitgeholfen hat. Aus dem Zentrum klingt zwar auch die Verurteilung des Streiks und seiner Urheber heraus, aber von einer klaren Abgabe und einem unabweisenden Wörtern von der Sozialdemokratie ist bis jetzt nichts zu spüren.

Das Eine ist unzweifelhaft: Am dem jetzt verjuchten klaren Verbrechen des Schwerrats seitens der gesamten Sozialdemokratie müssen sich die Geister scheiden. Die Oberste Seeresleitung wird klar erkennen, was für den Ausgang des Krieges und damit für das Schicksal des deutschen Volkes von der Möglichkeit einer Wiederholung oder Ausbreitung der jetzt — nicht zum ersten Male — auftauchenden hochverräterischen Versuche abhängt. Es gilt wirksam und bauernd vorzugehen. Aber nicht etwa dadurch, daß man diesen Elementen, deren politische Unreife und gefährliche Machtgelüste niemandem Karerweisen ist, nun auch die Volkswertretung des größten deutschen Bundesstaates, Preußens, hemmungslos ausliest. Das hohe in Wahrheit den Tausel durch Vögelgebud austreiben. Im Kampf um die Macht nach außen wie nach innen kann nur der sich behaupten, der die Macht, die er besitzt, auch zu gebrauchen gelernt ist und versteht, der klare Rechte nicht schon um deswillen kampflös aufgibt, weil ein anderer sie mit Geldkrei für sich beansprucht, ohne deshalb größere Leistungen als bisher auf sich zu nehmen.

Dom Krieg und Frieden. Die Friedensverhandlungen.

Troch für einen Vergleichsrieden? Die „Nbn. Ztg.“ melbet: Nach einer Nachricht des „Amerisad. Handelsbl.“ segie Troch auf dem Kongreß der Sowjets am Montag: Es sei keine Hoffnung mehr auf einen anexionsslosen Frieden. Nur noch ein Vergleichsriede sei möglich. Weiterwora würde Rußland nicht mehr tadeln, wenn dieses jetzt zu einem Sonderfrieden gezwungen sei. Der Kongreß gab den russischen Delegierten freie Hand für West-Litowol.

Nadostawow in West-Litowol. Sofia, 31. Januar. (Bulg. Tel.-Ag.) Ministerpräsident Nadostawow ist gestern nach West-Litowol abgereist, um in seiner Eigenschaft als Führer der bulgarischen Abordnung an den Friedensverhandlungen teilzunehmen.

Aus dem Osten Troch an den perischen Gefandten. Petersburg, 30. Januar. (F. Z. A.) Troch richtete an den perischen Gefandten in Petersburg folgendes

Schreiben: „Bürger Gefandten! Sinnfächtig der im perischen Volke bestehenden Ungewißheit über das künftige Schicksal des englisch-russischen Abkommens vom Jahre 1907 habe ich die Ehre, namens der Regierung der Räte der russischen Republik das folgende zur Kenntnis zu bringen:

In völliger Uebereinstimmung mit den Grundfäden internationaler Politik, wie sie am 26. Januar 1917 von der zweiten Versammlung der Räte Allrusslands gebilligt wurden, erklärt der Rat der Volksbeauftragten das englisch-russische Abkommen vom 1907 als gegen die Freiheit und Unabhängigkeit des perischen Volkes gerichtet und für immer ungültig. Ebenfalls werden außer Kraft gesetzt und für null und nichtig erklärt alle Verträge, die vor oder nach dem Abkommen abgeschlossen sind, in irgend einer Hinsicht das perische Volk in seiner Freiheit und Unabhängigkeit einzuschränken oder zu verengern. Die Regierung der Räte trifft alle Maßnahmen, um Perrien von den früheren Agenten des Imperialismus und der imperialistischen Bourgeoisie zu säubern, die in gleicher Weise Feinde des perischen und des russischen Volkes sind. Jeder russische Bürger, der ungeheuchelt, roher Handlungsweise gegenüber perischen Bürgern angefallt wird, wird mit der ganzen Strenge der revolutionären Gerechtigkeit bestraft werden.

Die Engländer in Archangell und Petersburg. Archangell, 30. Januar. Archangell ist immer noch in englischer Hand, unter dem Oberbefehl eines englischen Vizeadmirals, der einem ausschließlich von Engländern bewohnten Teile vorsteht. Im Marineministerium in St. Petersburg bearbeiten drei englische Seeoffiziere die Angelegenheiten des Weißen Meeres.

Das ist ungemein charakteristisch für die „Unabhängigkeit“ der maximalistischen Regierung. Sie ignoriert weit gegen die internationale imperialistische Bourgeoisie, gewahrt aber der englischen noch wie vor bereitwillig Unterstützung und Einfluß in Rußland!

Luft in ukrainischen Händen? Die „N. Fr. Z.“ melbet: Ein dreitägiger Kampf zwischen russischen Maximalisten und Ukrainern um den Besitz von Luftende mit der Niederlage der Maximalisten. Ukrainische Soldaten der Kiower Zentralarmee bemächtigten sich der Stadt Luft. Der Kampf war erbittert und brachte beiden Teilen schwere Verluste. Während des Kampfes wirkten ukrainische Flugzeuge mit Erfolg mit.

Anföhlung des Bauernkongresses. Basel, 31. Januar. Die maximalistische Regierung erteilte dem Befehl, den Bauernkongreß auszulösen. Die Bauern leisteten zwei Stunden Widerstand, mußten aber schließlich der Gewalt weichen und wurden verhaftet.

Reise Kamenews nach Paris und London? Kopenhagen, 30. Januar. Die F. Z. A. melbet vom Montag: Das Mitglied der West-Litowoler Friedensabordnung Kamenew reist in seiner Eigenschaft als außerordentlicher Vertreter des Rats der Volksbeauftragten über über Stockholm nach Paris und London mit der Aufgabe, die Regierungen der alliierten Länder über den Gang der Verhandlungen zu berichten. Seine Abreise wurde durch den finnischen Eisenbahntreß verzögert.

Auch das ist ein Zeichen für den fortwährenden Einfluß der Entente auf die Petersburger Machthaber, die sich der anglo-amerikanischen Gelbquelle förmlich zu verschließen scheinen wie Sereuski und Konjorin.

Die Entwicklung in Finland. Kampf schwedischer Vorhut mit finnischer roter Garde?? Zürich, 31. Januar. Schweizer Blätter melben aus Petersburg: Während die rote Garde noch in den Trümmern von Wiborg kämpfte, kam die Nachricht, daß die finnischen Schweden die Hilfe Schwedens anfragen haben. In Petersburg wird mitgeteilt, daß bereits schwedische Truppen in Tornea antomen und daß die finnische rote Garde den Kampf mit der schwedischen Vorhut aufgenommen hat. Die Nachricht muß in dieser Form einseitigen stark angezweifelt werden.

Die Wirksamkeit Graf Mannerheims. Stockholm, 31. Januar. „Aftonbl.“ erzählt, aus Haaparanda, daß der finnische General Graf Mannerheim am feinem Marisch dem Süden durch Schutzgarbitten und Bauern große Verstärkungen erhalten habe, jedoch sein Heer von 15 000 auf 50 000 Mann angewachsen ist. Er beachtliche nun, Finland von den russischen Plagemästern zu befreien, und soll sich auf dem Meer nach Wiborg befinden.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt lebendigen Überlebens habe ich die auf Betreffs der Meißelbacher Thale in Goph zum Meißelbacher-Stellvertreter für den Meißelbacher-Betrieb...

Die Meißelbacher-Fabrik wird wegen Unmöglichkeit der Einlösung des verbotenen Wadens auf 2 Wochen vom 2. Februar an geschlossen.

Grütwurf.

Am Sonntag, den 28. Jan. 1918, nachmittags von 4-7 Uhr, wird an die Meißelbacher-Gewinnverteilung auf Karte 9-13 der Grütwurf...

Zur Meißelbacher-Vertheilung des Wadens wird die Ausgabe in nachfolgender Reihenfolge im Laden...

Das meiste Stehen vor den Verkaufstischen während der Ausgabe ist, da zwecklos, zu unterlassen.

Die Heberlandzentrale rüht sich, den Entschern von Großkorn mitzuteilen, daß die durch Beschädigung der Maschinen...

Bekanntmachung.

Wir geben hierdurch bekannt, daß die Stromlieferung am Sonntag, den 3. Febr. 1918, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr unterbrochen wird.

Merseburg, den 31. Jan 1918. Stadt. Elektrizitätswerk Merseburg.

HÜTE

zum Imprägnieren und Färben erbitet baldigst

Fa.: Else Fitzschker

Ind.: W. Emel, Domstr. 18. Gasse II. Grundstück n. Döb.-u. G. Mühlgraben auf d. Lande zu kaufen...



Pferde zum Schlachten

läuft Felix Möbius - Rößlschlächterei, - Tieler Keller Nr. 1, Fernsprecher 583.

Lehrling

mit guter Schulbildung stellt untergünstige Bedingungen ein Paul Näher Nachf., Kolonialwaren u. Kaffees-Großröhrerei, Merseburg, Markt 9.

Schloßlehrling

steht ein Fr. Pfeiffer Obere Breitenstraße Nr. 16.

Mädchen

14-15 jähriges vom Lande, zum 1. oder 15. März gesucht. Frau Elise Starke, Schloßhärnerlei.

Nachtragsbekanntmachung

Nächstebekanntmachung wird hiermit auf Grund des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht...

Der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden...

Artikel I.

Der letzte Absatz des § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden...

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar in Kraft. Wandenburg, den 1. Februar 1918.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder faulst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpacken und pflichtig zu behandeln, unterhandelt;

*) Der vorstehlich die Anstufung, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der angeführten Frist erfüllt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorstehlich die Einflucht in die Geschäfte überträgt...

Verordnungen - Anzeigen.

Sonntag, den 3. Februar (Segagesmä). Gesammelt wird eine Kollekte für die Samariterberberge in Coburg.

Dom. Vorm. 10 Uhr: Diakon's Bunte. Nachm. 5 Uhr: Superintendent Wittborn.

Jugendfestgottesdienst. Wiedererzucht am Dometingange.

Sonntag, vorm. 10 Uhr: Gottesdienst für Taufkinder in der Kirche...

Stadt. Vorm. 10 Uhr: Siehe Dom. Nachm. 5 Uhr: Siehe Dom.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Fr. Frauenhilfe von St. Magim. Wühlstraße 1. Pastor Werber.

Montag, abends 8 Uhr: Kriegsbildung in der Berge zur Heimat. Diakon's Bunte.

Montag, abends 8 Uhr: Verammlung der konfirmierten Söhne im Jugendheim, Berderstraße.

Dienstag, nachmittags 4 Uhr: Jahresversammlung der Frauenhilfe im Jugendheim, Berderstraße.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Verammlung des Ewan. Mädchenvereins St. Thome im Jugendheim, Berderstr.

Katholischer Gottesdienst. Sonntag, den 3. Februar 1918. Früh 7 1/2 Uhr: Heilige Messe mit Predigt.

Heberlandbahn Merseburg - Mücheln.

Bahngrenzen: Merseburg, Hieberden, Wenna, Frankleben, Ranna, Dorf, Neumark, Ankersdorf und Mücheln.

Table with 7 columns (1-7) and 4 rows (Erlöse, Schülerfahrten, Arbeiter-Sofortkarten, Kinder unter 10 Jahren). Prices range from 0.15 to 8.00.

Die Beförderung erfolgt auf Grund der festgesetzten Bestimmungen. Ammendorf, den 1. Februar 1918.

Fahrplan

Table showing departure and arrival times for Heberlandbahn Merseburg-Mücheln. Includes routes to Frankleben and Mücheln.

Nachtragsbekanntmachung

Nächstebekanntmachung wird hiermit auf Grund des Königl. Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht...

Der Tag der Betriebseröffnung wird noch bekannt gegeben. Ammendorf, den 1. Februar 1918.

Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps: Sonntag, Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder faulst, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verpacken und pflichtig zu behandeln, unterhandelt;

Anbauerträge für Commerzfrüchte.

Nach Sommerfrüchten, Getreide, Wollen und Zent werden außer den lobenden Abnahmepreisen Früchzeugungen, für Zent außerdem eine Prämie gewährt.

Karl Tänzer

Merseburg Adolf Schöfers Nachf. Entenplan 7. Spezialgeschäft für Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen.

Advertisement for Karl Tänzer, featuring a decorative border and text: 'Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise. Karl Tänzer. Merseburg Adolf Schöfers Nachf. Entenplan 7. Spezialgeschäft für Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen. Fernspr. 259. Große Auswahl.'

Advertisement for Kammer-Lichtspiele! featuring 'Arme Eva Maria!' and 'Mia May!'. Text includes: 'Der Roman einer Prinzessin in 5 Akten. Mit der besten aller Film-Schauspielerinnen. Mit Freunden werden viele Tausende den neuen Spielplan begrüßen...' and 'Deutsche Modenschau in Bern 1917.'

Die Previsionsstreiks.

Die Streikbewegung in Berlin hat bis gestern keine Abnahme gezeigt, vielmehr scheint dort, wo ja die heimliche Verhinderung durch Agenten und Handjelfel in besonderer Maße blüht, ja ihr Hauptquartier bei den unabhängigen Sozialdemokraten und den zu ihr haltenden Gewerkschaften hat, gegen Montag eher zugenommen zu haben. Es wird berichtet, daß in Berlin etwa ein Viertel aller Arbeiter im Streik ist.

Infolge des Verbots von Versammlungen durch das Generalkommando, das auch den Arbeiterrat, den gestern erachteten Ausschüß der Streikenden, auflöste und die Versammlungsräume des Gewerkschaftshauses sperrte, suchten größere Menschenmengen Versammlungen im Freien zustande zu bringen. So z. B. im Tempelower Park, wo sie aber durch geschickte und energische Polizeimaßnahmen zerstreut wurde. Am Donnerstag morgen sammelte sich in Charlottenburg eine größere Menschenmenge, die durch Schulkleute auseinandergetrieben wurde. Dabei wurden Schüsse gewechselt, die einen Wachmeister leider tödlich verletzten. Der Wöbelhaußen zog in östlicher Richtung nach Moabit, wo es dort dem geschehen Eingreifen der Polizei gelang, die Ansammlung zu zerstreuen. Ein Schutzmann wurde dort von hinten angegriffen und durch zwei Schüsse nicht erheblich verletzt. Außer dem getöteten Wachmeister wurde noch ein weiterer, der aber seinen Dienst weiter verrichtet, und drei weitere Schutleute verwundet, die sich krank gemeldet haben. Von den Streikenden sind im ganzen sechs verletzt worden. Mehrere Straßenbahnwagen wurden umgeworfen. Seit heute früh sind 36 Männer, 9 Frauen und 3 Jugendliche festgenommen worden. Auch in Spandau sollen ähnliche Ausschreitungen stattgefunden haben.

Der Oberbefehlshaber in den Marken hat sich deshalb zu energischem Eingreifen entschlossen.

Außerordentliche Kriegsgerichte für Berlin und Umgebung.

Berlin, 31. Januar. Aus Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimmt Generaloberst von Kessel:

- 1. Für das Gebiet der Städte Berlin-Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Wilmersdorf, Reinickendorf, Berlin-Lichtenberg, Spandau und der Landkreis Teltow und Niederbarnim hebe ich den Artikel 7 der preussischen Verfassungsurkunde hiermit auf.
- 2. Für die genannten Gebiete setze ich hierdurch außerordentliche Kriegsgerichte ein (§ 10 f. des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851).
- 3. Die außerordentlichen Kriegsgerichte beginnen ihre Tätigkeit am 2. Februar 1918.

Der aufgehobene Artikel 7 der preussischen Verfassungsurkunde bestimmt: Niemand darf einem ordentlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte und außerordentliche Kommissionen sind unzulässig. Er kann nach Artikel 111 der Verfassungsurkunde für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit zeit- und örtlichsweise außer Kraft gesetzt werden. Die durch den Erlass des Oberbefehlshabers in den Marken eingeleiteten Kriegsgerichte haben abzuurteilen über Aufrühr, Hoch- und Landesverrat, und Abänderung von Siegeln nach den Vorschriften der Militärstrafgesetze. Gegen die Urteile gibt es keine Berufung. Alle Strafen werden binnen 24 Stunden nach Verkündung des Erkenntnisses vollzogen.

Warnung an die Bevölkerung.

Berlin, 31. Januar. Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, macht weiter Folgendes bekannt: Nachdem ich nunmehr den verhänglichen Belagerungszustand eingeführt habe, will ich die Bevölkerung nicht im Zweifel darüber lassen, daß ich jeden Versuch, die Ruhe und Ordnung zu stören, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln unterdrücken werde. Ich warne daher jeden ordentlichen Bürger, sich irgendwo an irgend öffentlichen Zusammenkünften zu beteiligen. Jedermann gehe ruhig seinen Pflichten nach und halte sich von Aufläufen fern. Bei dem Gebrauch der Waffe läßt sich ein Unterschied zwischen Aufrührern und Unbeteiligten nicht machen.

Das ist endlich diejenige Sprache, die den verbrecherischen Streikenden gegenüber, die sich gegen das Vaterland der hinterlistigen Verleumdung derjenigen Streikurschreitungen schuldig machen, allein angedeihen läßt. Es muß weiter erwartet werden, daß alle heftigsten demagogischen Versuche, ihre Helfer und Verbreiter rückwärts zu unterdrücken und nach Nummer Seiner gebracht werden nach dem Motto: Und greiffst du in ein Weipensneß, so greiffe selbst!

Keine Streikführer an die Fronten.

Berlin, 31. Januar. Viele Streikende glauben, daß heute Streikführer ausgesandt würden. Wie aber der „V. M.“ von maßgebender gewerkschaftlicher Seite erklärt, werden Streikführer überhaupt nicht ausgesandt, da der Streik mit der gewerkschaftlichen Bewegung nichts zu tun hat. Eine Einheitsliste des Streiks sollte heute gültig. Nach einer weiteren „V. M.“-Mitteilung arbeiten die Arbeiter der Pulverfabrik in Spandau insamant. Außer in Hamburg, Altona, Wandlitz und Berlin scheinen die Generalkommandos nur noch in Leipzig militärische Maßnahmen für nötig gehalten zu haben. Dort fand der Streik noch geringeren Anklang. Nur die Flugzeugfabrik Leipzig-Lindenthal ist wegen Streiks unter militärische Leitung gestellt und die militärischen Arbeiter sind sofort eingezogen worden. Es handelt sich nur um etwa 1000 Arbeiter.

Keine Militarisierung der Betriebe im Bereich des 4. Armeekorps. Magdeburg, 31. Januar. Nachdem die Arbeitervertreter am gestrigen Abend dem Stellvertretenden General-Kommando ihre Wünsche zum Ausdruck gebracht und die volle Aufnahme der Arbeit für Freitag, den 1. Februar, zugesagt haben, wird die in Aussicht gestellte

Militarisierung der Betriebe vorläufig nicht vorgenommen.

Die Bewegung im Reich.

Der Demonstrationsstreik in Halle a. S., der nur geringen Umfang gewonnen hatte, kann als beendet angesehen werden. Die Höchstzahl der Streiker soll hier nur 1300 betragen haben.

In Kassel sollen schließlich doch noch 12.000 Arbeiter in einen Auszubehringensstreik eingetreten sein, die indes am heutigen Freitag durchweg die Arbeit wieder aufnehmen wollten. In die Zahl der Auszubehringensstreikenden gering. Die Kruppwerke sind in voller Tätigkeit. In Jena macht man noch den Ausbruch eines Streiks im Heizwerk. In München ist am Dienstag die Hälfte der Bayerischen Geschäftsbank (Krupp) Arbeiter in den Ausbruch getreten (etwa 1000 Mann). Dieselben haben eine blühende Entscheidung an die Petersburger Volkswirtschaften gefällt mit dem Motto: Proletariat aller Länder vereinigt euch!

Feindeshände hinter den Kulissen!

Am Neujahrstage ist sicherlich Bemerkenswertes nach Washington ein Propaganda-Komitee zusammengetreten, das sich die Aufgabe gestellt hat, in den Staaten der Mittelmächte, insbesondere in Deutschland die Stimmung in revolutionärem Sinne zu beeinflussen. Deutschespreche Neutrale, die zu diesem Zwecke besonders geeignet erscheinen, sollten angeworben werden, um im Sinne des Komitees tätig zu sein. Die Persönlichkeiten, Männer und Frauen, werden mit einwandfreien Staatspapieren und reichen Geldmitteln versehen, nach Deutschland geschickt, um in den deutschen Ausschreitungen Arbeit zu nehmen und dann in diese umfängerliche Propaganda hineinzutragen. Weiterhin ist die Errichtung von Filialen in neutralen Städten, in Kopenhagen, Christiania, Bern und im Haag beabsichtigt. Von dort aus sollen auch Druckschriften und anderes Propagandamaterial über die deutschen Grenzen und in die Länder der Verbündeten eingeschmuggelt werden. Die Kosten der Propaganda trägt Amerika; einzuweisen sind 150-200 Millionen Mark bereitgestellt. Mitglieder des Komitees sind u. a. der bekannte Senator Stone, Northcliffe, Reading und mehrere Redakteure deutsch-feindlicher Blätter.

Das ist freilich nur sehr bescheidene — Gelingen dieses feindseligen Antriebs wendet natürlich in England-Amerika fanatischen Jubel.

Die „Alln. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Wie unsere englischen Feinde die Auslandsbewegung in Deutschland beurteilen, ergibt sich aus folgender Neuherung des „Manch. Guard“: Die Ausstände in Deutschland sind ebenso wie die in Österreich-Ungarn politische Ausstände und eine Antwort auf den Aufruf der Volkswirtschaft. Es ist die erste Rundgebung des Willens der deutschen Volkswirtschaft nach einem demokratischen Frieden und eine Bewegung des Militarismus. Man muß mehr als 50 Jahre in der Geschichte Deutschlands zurückgehen, um etwas derartiges anzutreffen. Die Bedeutung der gegenwärtigen Geschehnisse kann nicht verkannt werden.

Wir hoffen, sie wird auch bei uns nicht verkannt werden.

Der Kanzler lehnt ab.

Erstzulicher Weise hat auch der Reichskanzler es abgelehnt, mit Abgeordneten der Streikenden zu verhandeln. Mit Hochverrätern (zu denen wir freilich auch die sozialdemokratischen Abgeordneten zählen) verhandeln man nicht. Man zeigt ihnen höchstens die Spitze der Bajonnette.

Aus Anlaß des Streiks sollen indes eingehende Beratungen im Reichspalast abgehalten worden sein.

„Freiwillige Freiwilligen.“

Ein führendes Mitglied der christlichen Arbeiterbewegung jagt in einer Zuspürst an die „Germania“: Die Berliner Industrie war ohnehin wegen Kohlenmangels zu einem erheblichen Teil zum Feiern gezwungen. Nach dem in Reichswirtschaftsamt getroffenen Vereinbarungen zwischen den Zentralfstellen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände sollen für die Freiwilligen 70 Prozent des Lohnes als Entschädigung gezahlt werden, und zwar sollen die Unternehmer ohne weiteres fünf Schichten aus eigenen Mitteln betreiben. Die letzte Schicht sollen die Arbeiter tragen, und falls noch länger gezeit wird, soll das Reich fünf Schichten und die Arbeitgeber ebenfalls zwei Schichten der Kosten tragen. Durch den Berliner Streik wird die Kohlenknappheit in kurzer Zeit gehoben sein mit dem Erfolg, daß die Berliner Industrie ihren Produktionsstand von 10 Millionen Markserparaten, die sie sonst hätten ausgeben müssen für Entschädigungen an die Arbeiter für Kohlenlieferungen.“ Der Streik ist also buchstäblich ein Streik zum Schaden der Arbeiter und zum Vorteil der Unternehmer.“

Das wäre ein grimmiger Humor von der ganzen Sache!

Politische Rundschau

Ausland

Die ungünstige Opposition bleibt festnagend.

Im Budapestter Abgeordnetenhaus entwickelte am Donnerstag Ministerpräsident Weller sein neues Programm, dessen Hauptpunkte die Wahlreform und die Heeresreform bilden. Graf Tisza erwiderte namens der Opposition ausgehend höflich, nur wenn man zu einem annehmbaren Kompromiß wegen der Wahlreform komme, ließe sich auf eine Verständigung mit der Opposition rechnen. Weller lehnte jedes weitere Zugeständnis ab. Damit dürften Neuwahlen oder ein abermaliger Kabinettswechsel als einzige Möglichkeiten verbleiben.

Aus Stadt und Umgebung

Mißbrauch der Festnetz.

Das Kriegsministerium weist darauf hin, daß die Gebührensvergütung im Festnetzverkehr nur in Privatangelegenheiten der Verees an gebührende ist selbst gewährt werden, nicht aber, wenn weder Abnehmer noch Empfänger Vereesangehörige sind. Es ist daher auch unzulässig, daß Militärpersonen um z. B. von ihren Angehörigen ausgehende Sendungen mit dem Festnetzverkehr verbinden, auch dann, wenn die letztere durch die Festnetzverwaltung, insbesondere in unzulässig, daß Vereesangehörige auf den von ihnen selbst ausgehenden Sendungen an Nicht-Vereesangehörige durch andere Personen, die auf Postvermittlung keinen Anspruch haben, handschriftliche Beschriftung oder persönliche Mitteilungen hinzufügen lassen. Verträge gegen die bestehenden Bestimmungen werden wegen Vorhofsinteraktion strafrechtlich verfolgt.

Erweiterung der Vereesangehörigkeit.

Nach dem Gesetz erhielt sich die Vereesangehörigkeit auf ein Einkommen bis zu 5000 Mk. Bei der gegenwärtigen Steuerordnung sind nun Ansprüche, zu schreibt die „Alln. Ztg.“, mit einem aber dieser Grenze liegenden Gehalt immer noch wirtschaftlich schlechter gestellt als in der Friedenszeit mit einem Einkommen von weniger als 5000 Mk. Die Angehörigen müßten daher teilweise eine Erhöhung der Vereesangehörigkeit bis auf 8000 Mk., teilweise wird überhaupt die Aufhebung der Einkommensgrenze bestritten. Bisher haben Vertreter der Arbeitgeber sich zu der Frage noch nicht geäußert. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Frage in der nächsten Reichstagsansatzung erörtert werden.

„Sprechgespräch“.

Das war auf der Straße und in der Eisenbahn, in Gastwirtschaften und auf der Straßenbahn vor Söhnen auf der Hut und darum in Gesprächen vorsichtig sein müssen, ist uns in 3½ Kriegsjahren geläufig geworden. Zahlreiche Belegungen und Warnungen haben hierfür gezeigt. Leidensfühlendes Anplaudern militärischer Angelegenheiten ist in der Öffentlichkeit immerhin seltener geworden. Viel geläufiger wird dagegen immer noch am Fernsprecher, wo der Teilnehmer sich unbedacht fühlt. Sehr mit Unrecht. Durch Drahtberühnungen wird manch Unberuhigter zum Zeugen militärischer oder trugschwärzlicher Geheimnisse; gedanklos erzählt er das Erlauchte weiter, und schnell genug ist der feindselige Nachbarn dienste ein Mitteilung bereichert.

Auch hier kann uns unter Heer als Vorbild dienen. Durch das Meinnehmen unserer Fernsprechniedlungen gehen täglich unendlich unzählige Meldungen und Berichte von äußerster militärischer Wichtigkeit. Jeder, der draußten den Fernsprecher benutzt, muß Verwahrung bis zum bedenklichen Fernsprechnum, rechnet in jedem Augenblick damit, daß sich irgendwo ein Spion ausgehört haben kann, und weiß sich so gefordert und vorsichtig auszuweisen, daß seine Worte dem unbefangenen Ohre nichts Wertvolles verraten. Ganz besondere Vorsicht ist in den Leistungen vorbestimmte Linie nötig. Hier ist es dem Feinde durch besondere Apparate möglich, unsere Gespräche unter gewissen Bedingungen mitzuhören. Die Kunst, am Fernsprecher nichts Unbedachtes zu sagen, wird so wichtig genommen, daß ein neues Kriegswort dafür geprägt worden ist. Dies Wort sollte auch für uns Heimatstreifer Geltung haben; es heißt: „Sprechgespräch!“

Ausprobierter Recepte.

Kartoffelmehl aus Kartoffelschalen. Die Kartoffeln werden vor dem Schälen leicht sauber gewaschen. Die Schalen werden durch eine Reibmaschine getrieben. Diese Reibmaschine wird mit Wasser bespült, bis in eine Schüssel gefüllt wird. Nun wird die Masse mit Wasser flecht überfüllt. Dieser Aufguss bleibt ungefähr eine Stunde stehen, worauf man das bräunliche Wasser vorsichtig abgießt, damit nur das das Kartoffelmehl — zurückbleibt. Dies wiederholt man etwa drei- bis viermal am Tage, bis der Saft ganz klar und weiß ist. Das so gewonnene Kartoffelmehl läßt man auf einen Haufen Schichten, um sehen in der Räucherhitze, trocken zu werden. Bei einem Anfall der feinsten Schichten.

Im Interesse der Mitglieder von Berufsvereinigungen wird daran erinnert, daß die nach § 750 der Reichsverfassung vorgeschriebenen Berufsvereinigungen, für das Jahr 1917 jetzt an die Berufsvereinigungen einzureichen sind. Für diejenigen Herren Berufsvereinigungen, welche von der rechtzeitigen Einreichung der Nachweisung im Rückstand sind, oder deren Angabe überhaupt unterlassen, erfolgt die Aufstellung der Löhne durch den Gewerkschaftsvorstand und ist nach § 750 Absatz 3 der Reichsverfassungordnung eine Neffamention hieraus sowohl, als auch gegen die Höhe des Lohnes hernehmen Unmöglichkeit. Diese Angabe soll nicht nur bei der Bekanntmachung der Lohnbestimmung an die zuständigen Berufsvereinigungen nicht länger zu kommen.

Landwirtschaftliches.

Der Agrarsenat hat für die heute in Berlin stattfindend auch in diesem Jahre Anbauverträge für Sommerfrüchte und gewährt für jeden anzubauenden Dektar ein Flächenzulage von 100 Mk. Die Mindestrenten, die auf einem Dektar erzielt werden müssen, um den Anspruch auf Zahlung der Flächenzulage als erworben gelten zu lassen, muß hoch sein: bei Äpfeln 300 Hlo, bei Weizen 300 Hlo, bei Getreide 400 Hlo, bei Hafer 400 Hlo. Für jede weiteren Hektar 100 Hlo, die vom Dektar der Gesamtfläche durchschnittlich erreicht werden, erfolgt eine weitere Zahlung von 33 Mk. für 100 Hlo Äpfeln und Weizen, 33 Mk. für 100 Hlo Getreide und Hafer, jedoch gelangt in keinem Fall eine höhere Flächenzulage als 200 Mk. für den Dektar zur Auszahlung. An Ammoniak vermittelt der A. N. den Bezug von 30 Hlo für jeden Dektar, der auf Grund des Anbauvertrages angepflanzt wird. Das Ammoniak wird zu den zur Zeit der Bestellung gültigen Preisen berechnet. Die Zahlung der ersten 50 Mk. Flächenzulage erfolgt, wenn der Dektarbesitzer des Anbauers den guten Anfang der Saat bescheinigt hat. Geht die Saat überhaupt nicht auf, so erfolgt keine Zahlung der Flächenzulage. Die Zahlung

... des Hofes der Pfälzer, erfolgt ... nach der Seite ... in der ...
 ... nicht erreicht, und der ...
 ... der ... in der ...
 ... der ... in der ...

der Beschlagsnahme ausgenommen sind. Diese Ausnahme wird durch die Nachtragsbekanntmachung Nr. W. II, 7005/17, 17. R. N. N. vom 1. Februar 1918 aufgehoben.
Höchstpreise für Spinnstoffe.
 Die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Spinnstoffe aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden vom 1. Februar 1918 ist durch eine Nachtragsbekanntmachung vom 10. Juli 1917 in mehrfacher Hinsicht erwidert und abgeändert. Zur Preisliste I der Bekanntmachung vom 10. Juli 1917 sind zwei Nachträge vorzulegen. Die Preisliste II hat unter II A eine andere Fassung bekommen; unter II B sind Nachträge 1 und 2 beigefügt; II B 2 und II b 1 (Zusätze) sind ergänzt. Ferner ist abgeändert der § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagsnahme von Sannpapier, Papiergarn, Zellulosegarn und Papierbindfäden sowie Webefäden in ihrem letzten Absatz durch eine Nachtragsbekanntmachung vom 1. Februar 1918. Nach dieser Abänderung ist an jede erlaubte Faserlänge von Spinnpapier, Papiergarn, Zellulosegarn und Papierbindfäden die weitere Bedingung der Einhaltung bereits festgesetzter oder noch festzusetzender Höchstpreise oder sonst vorzulegender Höchstpreise geknüpft. Nach dem Inkrafttreten von Höchstpreisen dürfen höhere Preise nur dann noch bestanden werden, wenn der Preisbehälter oder Preisbehälter für die betreffende Faserlänge während am Tage des Inkrafttretens von der Kriegspolizei-Aufsicht genehmigt worden ist.

Der feurige Schachtmann.
 Der sechzehn Jahre alte Sohn eines Privatiers, Schüler einer Münchener Privatschule, war zu einer fünfzehn Jahre alten Schülerin der Münchener Lehrerbildungsanstalt, der Tochter einer Dienstmädchens, in heftiger Liebe entbrannt. Der Knabe schwärmte und wollte sterben, wenn die Angebetete taub blieb. Schon mehrere Male hatte das Mädchen die Anträge des Knaben aufs bestimmte zurückgewiesen. Der Knabe blieb hartnäckig in seiner Werbung. Freitagabend wiederholte er — es war in Dachau — die Anträge, indem er das Mädchen aufforderte, sich nun aufs bestimmte zu erklären. Das Mädchen verbot sich neuerdings ein für allemal die Verfolgungen und Rücksicht gegen die elterliche Wohnung zu. Das brachte den Schachtmann zur Verzweiflung. Er zog eine Flaubertpistole und feuerte auf das flüchtende Mädchen. Glücklicherweise traf der Schuß nur den linken Ellenbogen, so daß das Mädchen zwar nicht unbedeutend, aber doch nicht lebensgefährlich verletzt wurde. Der junge Mensch floh zum Bahnhof und fuhr nach München, wo er bald darauf selbigenorts war wurde.

Die Preise für Sommerfrüchte sind recht auskömmlich und betragen bei Mitteleuropa im allgemeinen ...
 Die Weinbaukonferenzen in der Provinz Sachsen ...
 Am 3. März 1917 ist die Bekanntmachung Nr. W. II, 7005/17, 17. R. N. N., betreffend Beschlagsnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webstoffe) vom 1. April 1917 in Kraft getreten, daß Auslandsfabrikate und Auslandsgarne von ...

Aus Provinz und Reich
 Personalien.
 Sächsenh. 31. Januar. Anzeigung. Der Gefreite Ernst ...
 Garbdt, 31. Januar. Pastor Schmidt ist von der ...
 Altkanzler, 31. Januar. Dem Musikleiter Otto ...

Große Metallbörse.
 Samstag, 20. Januar. Auf dem Kupfer- und Messingmarkt sind Metallbörse in großem Umfang ausgeführt worden. Die Genabörse hat bei Auslieferung allein für etwa 25 000 Mt. geschmolzene Metalle wieder verbeizt werden können. Der Hauptanteil, ein Metallmännchen, ist verkauft worden.
Kunst und Wissenschaft
 Schützengarten Halle.
 Sonntag nachmittags gelang es Fremdenausstellung zu ermäßigten Preisen "Die Fledermaus" zur Aufführung, abends 7 1/2 Uhr Verdis Oper "Cello", Montag "M. Heibelers, Dienstag "Lindber", Mittwoch abends 7 1/2 Uhr zum ersten Male "Die Fledermaus", Donnerstag "Lindber", Freitag "Lindber", Sonntag abends 8 1/2 Uhr "Lindber", Sonntag abends 8 1/2 Uhr "Lindber".

Nachtragsbekanntmachung

zur der Bekanntmachung Nr. W. III, 7005, 17. R. N. N. vom 10. Juli 1917, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden.
 Vom 1. Februar 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Preisobergrenzen vom 4. Juni 1918 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetz S. 243), in dem die Höchstpreise für Spinnstoffe, Papiergarne und -bindfäden festgesetzt sind, erlassen. Die Höchstpreise sind in der Bekanntmachung Nr. W. III, 7005, 17. R. N. N. vom 10. Juli 1917 festgesetzt worden. In demselben sind die Höchstpreise für Spinnstoffe, Papiergarne und -bindfäden festgesetzt worden.

Artikel III.
 Die Preisliste I erhält unter A folgende Fassung:
 A. Papiergarne.
 1. Bei Verwendung eines Papiers von mehr als 60 g für 1 qm:
 mit 100 v. S. mit 75 v. S. mit 50 v. S. mit 25 v. S. mit ...
 2. Bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 g für 1 qm erziehen die Preise folgendermaßen:
 110 v. S. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag in Pfennigen:
 Bei einem Quadratmeter von 4 1 bis 1,4 1,5 bis 1,9 2 bis 2,4 2,5 bis 2,9
 Preise für 1 kg in Pfennigen 65 55 47 41
 mm 3 bis 3,9 4 bis 5,9 6 bis 8,9 9 bis 11,9 12 u. größer
 87 35 32 27

Die Preise sind ...
 ...
 ...

Artikel I.
 Die Preisliste I der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden, vom 10. Juli 1917 — Nr. W. III, 7005, 17. R. N. N. — wird folgendermaßen ergänzt:

Gewicht eines Quadratmeters	mit ...				
	mit 100 v. S.	mit 75 v. S.	mit 50 v. S.	mit 25 v. S.	mit ...
20 bis 24 g	228	222	215	210	205
21 - 22	245	242	235	230	225
20 - 20	293	287	280	275	270
17 - 18	333	327	320	315	310

Artikel IV.
 Die Preisliste II erhält unter A folgende Fassung:
 A. Papiergarne.
 1. Bei Verwendung eines Papiers von mehr als 60 g für 1 qm:
 mit 100 v. S. mit 75 v. S. mit 50 v. S. mit 25 v. S. mit ...
 2. Bei Verwendung eines Papiers von weniger als 60 g für 1 qm erziehen die Preise folgendermaßen:
 110 v. S. des Höchstpreises des verwendeten Papiers mit folgendem Zuschlag in Pfennigen:
 Bei einem Quadratmeter von 4 1 bis 1,4 1,5 bis 1,9 2 bis 2,4 2,5 bis 2,9
 Preise für 1 kg in Pfennigen 65 55 47 41
 mm 3 bis 3,9 4 bis 5,9 6 bis 8,9 9 bis 11,9 12 u. größer
 87 35 32 27

Artikel V.
 In Preisliste II B 2 wird die Preisliste durch folgende Seite ergänzt:

Bei einem Quadratmetergewicht des Papiers von	Bei einer Schnittbreite der verwendeten Spinnstoffe von				
	10 mm	9 mm	7 mm	5 mm	4 mm
18 bis 24 g	46	55	62	70	82
	100	100	100	100	100

Artikel II.
 In Preisliste I wird unter Aufschlag 2 die Preisliste durch folgende Seite ergänzt:

Bei einem Quadratmetergewicht des Papiers von	Bei einer Streifenbreite von:				
	10 mm	9 mm	7 mm	5 mm	4 mm
18 bis 24 g	51	57	63	70	81

Artikel VI.
 In Preisliste II wird unter Aufschlag b 1 die Preisliste folgendermaßen ergänzt:

Bei einem Quadratmetergewicht des Papiers von	Bei einer Schnittbreite der verwendeten Spinnstoffe von											
	5,5	6,5	7,5	8,5	9,5	10,5	11,5	12,5	13,5	14,5	15,5	16,5
18 bis 24 g	88	108	121	134	149	164	179	194	209	224	239	254

Artikel VII.
 Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1918 in Kraft.
 Magdeburg, den 1. Februar 1918.
Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps:
 Genl.-Lt.
 Gen.-Adjutant.

Fleischverkauf auf der Freitank
 findet am 2. Februar 1918 in folgender Weise statt:
 von den 8-9 Uhr auf die Ordnungsnummern 101-175
 ...
Wohnung
 bestehend aus 6-8 Zimmern, mit Zubehör, möglichst in Villa, sofort oder per 1. 4. 18 zu mieten gesucht.
 Näheres bei Herrn Hoff Apelt, Güterstraße 2, l.

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf
 findet am 2. Februar 1918 statt
 bei Hoffmann, Obere Freitankstraße Nr. 4:
 vorm. von 10-11 Uhr auf die Ordnungsnummern 2301-2400
 nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 2401-2500
 ...
 ...

Tüchtig. Einlegerin
 sofort gesucht.
Merseburger Tageblatt
 Hälterstraße 4.